



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
الهيئة الألمانية للتبادل العلمي

Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien II

Teasertext

Stipendien für Flüchtlinge aus Syrien in Baden-Württemberg für ein Bachelor- oder Master-Studium

Ziel des Programms

Mit dem Ziel, das Potenzial studienbefähigter Flüchtlinge aus Syrien auszuschöpfen und ihnen eine neue Perspektive zu geben, stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zusätzliche Mittel des Landes zur Verfügung. Damit werden Flüchtlinge aus Syrien, die aktuell ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, bei der Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums an einer Hochschule im Land unterstützt. Besonders begabte und leistungsstarke Studierende, die ihren Lebensunterhalt durch BAföG-Förderung oder sonstige Quellen finanzieren, erhalten ein Stipendium in Höhe von monatlich 300 EUR als begabungsorientierte **Studienhilfe**.

Die Förderung soll es den Geförderten ermöglichen, ihre Zukunft in Baden-Württemberg aktiv zu gestalten und im Falle einer Rückkehr in ihr Heimatland am Wiederaufbau Syriens mitzuwirken.

Das Programm wird im Auftrag des Landes Baden-Württemberg vom DAAD administriert.

Wer kann sich bewerben?

Bewerbungsberechtigt sind Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit oder mit ständigem Aufenthalt in Syrien vor 2011, die Syrien aufgrund des Bürgerkriegs verlassen haben und derzeit in Baden-Württemberg wohnhaft sind.

Die Ausschreibung richtet sich bevorzugt an Personen, die förderberechtigt nach § 8 BAföG sind, insbesondere mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1, Absatz 2 oder Absatz 4 Aufenthaltsgesetz und § 25 Absätze 1 und 2 Aufenthaltsgesetz. Nachrangig können andere Personen in die Förderung aufgenommen werden.

Bewerberinnen und Bewerber für das Stipendium müssen die Voraussetzungen für das jeweilige Bachelor- oder Master-Studium an den Hochschulen Baden-Württembergs erfüllen.

Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bzw. des letzten akademischen Abschlusses sollte i.d.R. nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Programms werden Stipendien für ein Bachelor- oder Masterstudium aller Fächer in Baden-Württemberg angeboten. Bewerberinnen und Bewerber, die sich für ein Studium im Bereich Kunst, Musik oder Sport interessieren, können sich bewerben, sofern sie bereits zum Studium im entsprechenden Fach an einer baden-württembergischen Hochschule zugelassen sind oder sich bereits im Studium in Baden-

Württemberg befinden.

Baden-Württemberg ist das Land mit den meisten Hochschulen und Hochschularten in Deutschland. Bewerberinnen und Bewerber können bei Erfüllen der Voraussetzungen für ein Studium in Baden-Württemberg aus ca. 2.700 Studienmöglichkeiten an 80 Hochschulen wählen:

- An den **Universitäten** in Baden-Württemberg sind Lehre und Forschung eng miteinander verbunden. Die Studierenden lernen hier die Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens kennen und erwerben auf diese Weise neben theoretischem und methodischem Wissen auch Kernkompetenzen wie analytisches Denken und Problemlösungsfähigkeit.
- Baden-Württemberg verfügt mit den **Pädagogischen Hochschulen** für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern - im Gegensatz zu den anderen Bundesländern - über eine Hochschulart eigener Prägung. Die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Sonderschulen erfolgt hier konzentriert und auf hohem wissenschaftlichem Niveau.
- Die **Duale Hochschule Baden-Württemberg** (DHBW) verbindet die Vorteile eines akademischen Studiums mit denen einer praktischen Berufsausbildung. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis wird in Kooperation von Staat und Wirtschaft betrieben. In Kooperation mit rund 9.000 Partnerunternehmen und sozialen Einrichtungen bietet die Duale Hochschule ein breites Spektrum an Bachelor- und Masterstudiengängen in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen.
- Die **Hochschulen für angewandte Wissenschaften** (HAW; früher Fachhochschulen) stehen in Baden-Württemberg in ganz besonderer Weise für die Verbindung von Wissenschaft und Praxiserfahrung. Die Hochschulen bieten anspruchsvolle und zukunftssträchtige Studiengänge an und bilden in Kooperation mit der Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte aus.
- In den **Kunst- und Musikhochschulen** werden junge Talente zu Musikern, Schauspielern, Tänzern, Designern, Filmgestaltern, Musikjournalisten und Bildenden Künstlern ausgebildet. Mit ihren verschiedenen Ausbildungs- und Fächerprofilen decken diese Hochschulen in ihrer Gesamtheit das ganze Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten der Künste ab.

Eine detaillierte Darstellung der diversen Studiengänge an den verschiedenen Hochschularten finden Sie hier:

- www.studieninfo-bw.de
- www.studyguide-bw.de

Das MWK hat auf seiner Homepage speziell für studieninteressierte Menschen mit Fluchthintergrund einen Online-Wegweiser erstellt, der Ihnen einen Überblick über die vielseitigen Möglichkeiten einer Studienaufnahme in

Baden-Württemberg bietet: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studieninformationen-fuer-fluechtlinge/>.

Dauer der Förderung

Ausgewählte Stipendiatinnen und Stipendiaten beginnen ihren Sprachkurs Deutsch in der Regel im Juli 2016 und nehmen bei Erfüllung der sprachlichen Voraussetzungen zum Wintersemester 2016/2017 ihr Studium an einer baden-württembergischen Hochschule auf. Die Förderdauer orientiert sich an der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs sowie den DAAD-Richtlinien und beträgt in der Regel drei Jahre für Bachelor-Studierende und zwei Jahre für Master-Studierende (ggf. jeweils zusätzlich ein Jahr für die Laufzeit des Sprachkurses).

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst:

- Deutschkurs vor Beginn des Hochschulstudiums
- Ggf. weitere studienvorbereitende Maßnahmen wie Fachkurse an Studienkollegs oder Englischkurse
- Monatliche Stipendienrate von 300 Euro als Studienhilfe, insbesondere für
 - die Anschaffung von Lernmaterialien, wie Büchern, etc.
 - die Bezahlung von Verwaltungskostenbeiträgen oder sonstigen Abgaben und Entgelten, die im Zusammenhang mit der Immatrikulation stehen
 - die Beteiligung an Exkursionen, Ausflügen und Fachtagungen
 - Fahrtkosten

Die Sicherung des Lebensunterhalts ist nicht Gegenstand des Stipendiums.

Auswahl

Alle Bewerberinnen und Bewerber, bei denen noch keine deutschen Studienleistungsnachweise und auch kein TestAS-Zertifikat vorliegen, sind verpflichtet, am Test für Ausländische Studierende (TestAS) teilzunehmen. Die Ergebnisse des TestAS bzw. die bisherigen Studienleistungen fließen in die Auswahl ein.

Einladungsschreiben mit Informationen zu den Testzentren und Terminen erhalten die Bewerberinnen und Bewerber nach der Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen. Mehr Informationen zum TestAS sind auf folgender Homepage zu finden: www.testas.de/

Die ausländischen Zeugnisse der Bewerberinnen und Bewerber werden im Bewerbungsverfahren durch das Studienkolleg Konstanz geprüft und ausländische Noten in das deutsche Notensystem übertragen.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und Ergebnissen des TestAS wird eine Vorauswahl getroffen. Vorausgewählte Kandidatinnen und

Kandidaten werden voraussichtlich im Juni 2016 zu einem Gespräch nach Stuttgart eingeladen.

Wichtiger Hinweis: Auswahlgespräche sind nur in deutscher oder englischer Sprache möglich!

Die Auswahl erfolgt nach dem Kriterium der besonderen Befähigung für das Studienvorhaben in Baden-Württemberg. Diese wird anhand der bisher gezeigten Schul- bzw. Studienleistungen vor Stipendienbeginn, der Sprachkenntnisse, den Ergebnissen des TestAS sowie der allgemeinen Motivation festgestellt.

Vorausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten müssen beim Auswahlgespräch die Originale aller vorab eingereichten Unterlagen vorlegen!

Die Fahrtkosten für die Anreise zum Auswahlgespräch in Stuttgart werden bis zur Höhe der Kosten eines Baden-Württemberg-Tickets übernommen.

Bewerbungs- voraussetzungen

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ein Bachelor-Studium anstreben:

- Direkte Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg („General Secondary Education Certificate“); i.d.R. ist bei einem syrischen Schulabschluss für die direkte Aufnahme eines Hochschulstudiums ein Notendurchschnitt von mindestens 70% der Maximalpunktzahl oder ein Notendurchschnitt zwischen 60 und 69% der Maximalpunktzahl mit einem Jahr Studium an einer in Deutschland anerkannten Hochschule erforderlich

Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Abschlussnote von weniger als 60% in einem syrischen Abschlusszeugnis sind von der Bewerbung ausgeschlossen

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ein Master-Studium anstreben:

- Erfolgreicher Abschluss eines Bachelor-Studiums an einer in Deutschland anerkannten Hochschule mit mindestens 70% der Maximalpunktzahl

Für beide Gruppen gilt:

- Gute Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache (s.u.)
- Der letzte akademische Abschluss sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht länger als 6 Jahre zurückliegen

Wichtige Hinweise:

Bewerbung an der Hochschule:

Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Bewerbung an der Hochschule selbst verantwortlich sind. Liegt die Zulassung zum Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung auf dieses Stipendienprogramm noch nicht vor, muss sie bis zum Antritt des Studiums nachgereicht werden.

Sprach- kenntnisse

Die sprachlichen Voraussetzungen für den gewünschten Studiengang müssen spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation an der baden-württembergischen Hochschule nachgewiesen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein **Studium in deutscher Sprache** planen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht über Deutschkenntnisse verfügen. In diesem Fall müssen sie jedoch in der Lage sein, das Auswahlgespräch auf Englisch zu bestreiten. Im Falle einer Stipendienzusage müssen die Stipendiatinnen und Stipendiaten innerhalb eines einjährigen Sprachkurses die notwendigen Deutschkenntnisse für ein Studium erwerben (i.d.R. Nachweis über DSH oder TestDaF).

Bewerberinnen und Bewerber, die ein **Studium in englischer Sprache** planen:

Bewerberinnen und Bewerber müssen nicht über Deutschkenntnisse verfügen, aber in der Lage sein, das Auswahlgespräch auf Englisch zu bestreiten und spätestens zur Immatrikulation die für den Studiengang erforderlichen Englischsprachkenntnisse nachweisen. I.d.R. gelten diese bei Nachweis eines TOEFL 550 paper based, 213 computer based, 80 internet based oder entsprechend IELTS Band 6 als erwiesen. Die Anforderungen an die erforderlichen Englischkenntnisse unterscheiden sich jedoch von Studiengang zu Studiengang und sollten auf den Internetseiten des gewünschten Studiengangs in Erfahrung gebracht werden.

Bewerbungs- unterlagen

Die Bewerbung erfolgt online über das Bewerbungsportal des DAAD.

www.daad.de/bw-programme

Bewerbungen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass die Registerkarte „Bewerbung einreichen“ in der Stipendiendatenbank nur angezeigt wird, solange die Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm nicht zur Verfügung.

Über das online-Portal sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular (Herunterzuladen im Portal)
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (1-3 Seiten)
- Kopie des Reisepasses (soweit vorhanden), sowie sämtlicher Informationen zum derzeitigen Aufenthaltsstatus (Aufenthaltstitel, Visa, etc.) und Nachweis über den Wohnsitz in Baden-Württemberg (Meldebescheinigung)
- Finanzielle Selbstauskunft zur Finanzierung des Studiums, insbesondere des Lebensunterhaltes
- Falls bereits vorhanden: TestAS-Zertifikat
- Gescannter Internet-Ausdruck mit Informationen über den gewünschten Studiengang (max. 4 Seiten)

- Kopie des Schulabschlusszeugnisses (mit allen Einzelnoten)
- Für Master-Kandidatinnen und Kandidaten: Kopie des Bachelor-Zeugnisses und Studiennachweise über sämtliche Jahresprüfungen mit Einzelnote(n), inkl. Erklärung des Notensystems
- Für Bewerberinnen und Bewerber für ein Studienstipendium in den Bereichen Kunst, Musik und Sport: Nachweis über die Zulassung / Immatrikulation im betreffenden Studiengang an einer baden-württembergischen Hochschule
- Nachweis von Sprachkenntnissen der deutschen und/oder englischen Sprache (bevorzugt DSH, TestDaF bzw. TOEFL, IELTS; u.U. sind auch andere Nachweise möglich)
- Falls vorhanden: Zulassungsbescheid für den gewünschten Studiengang an der Hochschule in Baden-Württemberg oder Nachweis darüber, dass Sie sich an einer Hochschule in Baden-Württemberg beworben haben
- Falls vorhanden: Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen an einer deutschen Hochschule
- Sonstige Unterlagen, die Ihnen für Ihre Bewerbung wichtig erscheinen (z.B. Nachweis von Praktika, Arbeitsbescheinigungen, Referenzen etc.)
- Deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten
- Einverständniserklärung zur Weitergabe personenbezogener Daten und der Bewerbungsunterlagen zum Zwecke der Zeugnisbewertung und der Durchführung des TestAS

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss

31. März 2016

Bewerbungs-ort

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal des DAAD: www.daad.de/bw-programme
Die Einreichung der Bewerbung bei anderen Stellen ist nicht möglich.

Kontakt/ Beratung

Wenn Sie Fragen haben, richten Sie diese bitte per E-Mail an:
bw-programme@daad.de

<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/stipendienprogramm-syrien>